



Gemeinde Abtsteinach

Beschlussvorlage

- öffentlich -

26 - 2023 1. Ergänzung

Fachbereich	Finanzverwaltung
Verfasser	Sabine Bachmann
Aktenzeichen	
Datum	08.03.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	09.03.2023	vorberatend
Kindergartenkommission	20.03.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	24.03.2023	beschließend

Festlegung der Dringlichkeitskriterien zur Platzvergabe in der kommunalen Kindertageseinrichtung Waldkindergarten Wirbelwind

Erläuterung:

Zum 01.09.2023 eröffnet der kommunale Waldkindergarten Wirbelwind. Seit 01.03.2023 können die Eltern ihre Kinder für die Aufnahme in den Waldkindergarten verbindlich anmelden.

Voraussichtlich übersteigen die Anmeldungen die möglichen 25 Plätze. Deshalb sind Dringlichkeitskriterien zur Platzvergabe festzulegen. Diese werden als Anlage I der Satzung über die Betreuung von Kindern im Waldkindergarten Wirbelwind der Gemeinde Abtsteinach (Benutzungssatzung) beigefügt.

Die Verwaltung hat den beigefügten Punkte-Vergabevorschlag erstellt.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen den beigefügten Kriterien-/Punktevorschlag zur Vergabe von Kindergartenplätzen für den Waldkindergarten Wirbelwind zu beschließen.

Dieser wird als Anlage I der Satzung über die Betreuung von Kindern im Waldkindergarten Wirbelwind der Gemeinde Abtsteinach beigefügt.

Anlage(n):

1. Dringlichkeitskriterien